

Bitte um Entlassung/Kündigung - Möglichkeit zur erneuten Bewerbung/späteren Lehrertätigkeit?

Beitrag von „Seph“ vom 7. Dezember 2019 20:18

Zitat von SanFRANZisco

Hallo,

ich versuche trotz minderjährigem Kind auch seit 5 (!) Jahren versetzt zu werden, leider wegen des """"Lehrermangels"""" lässt man mich nicht gehen.....

da die Schule mit Doppelklassen, d.h. 2 Schulstufen auf einmal --> doppelte Arbeit etc. + Inklusion "ohne Konzept" (blindes Kind, authisten, schwierige Schüler, Lernschwäche etc.) auch noch dazu kommt sowie 2 Standorte --> nie Pausen da ich immer hin und herfahren muss (einziger Lehrer mit Volddeputat an der Schule bze. die andere Lehrerin mag an den schwierigen Standort nicht fahren und hat ihre 2 Autos "verliehen" damit sie nicht rüber muss und flüstert bei der Stundenplanplanung eh immer dem Rektor ins Ohr...), zusätzlich für alle dann noch "Postbote" und Papier hin und herfahren etc. spielen muss und noch die üblichen 1000 Dienste (HP, BFC, 1. Helfer etc. etc. etc.) übernehmen muss, der Rektor auch alle Arbeit sehr gern abwälzt etc. und wegen der Familie natürlich will / muss ich da endlich weg, sonst bin ich in einem Jahr Burnout reif



daher wäre nun auch meine "letzte Option" kündigen und mich neu verbeamtet lassen... über google etc. finde ich da leider nichts... außer dieses Thema hier 😊
Leider gibts diesen Blog etc. nicht mehr....

daher rmeine Frage - auch wenn das Thema schon älter ist - hat da noch jdn (genaue) Infos etc. ? Die GEW hat halt leider - wie so oft und wie von so viel - keine Ahnung.....



Die erste, sinnvolle und schnelle Zwischenlösung für dich wäre wohl, dem Rektor und Stundenplaner klar zu machen, dass dein Privatfahrzeug ebenfalls nicht mehr für Dienstfahrten zur Verfügung steht. Das ergibt sich m.E. bereits aus Versicherungsgründen, meine Kfz-Versicherung deckt beispielsweise nur den privaten Gebrauch ab. Dann hilft es sehr, die eigene Arbeitszeit zu erfassen und bei Überbelastung auch einmal Nein zu sagen.

Das klingt erst einmal nicht nach Antworten auf deine Frage, ich befürchte anhand der Schilderung aber, dass eine Versetzung nicht unbedingt die Lösung ist, wenn du an der neuen Schule wieder alles mit dir machen lässt.

Daher nun zur Frage: Werden nach der erfolgreichen Entlassung aus dem Beamtenverhältnis

nach wie vor die Voraussetzungen für eine Verbeamtung erfüllt (Alter, Gesundheit, Führungszeugnis...), dann steht einer erneuten Verbeamtung grundsätzlich nichts im Weg. Problematisch könnte aber der Umgang mit den Altersrückstellungen in PKV und vor allem der Pensionsanspruch sein, da die erworbenen Ansprüche i.d.R. erloschen dürften und man mit der Entlassung in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert wird.